

**Von:** Ludger Bernhold [<mailto:Ludger.Bernhold@lwk-niedersachsen.de>]

**Gesendet:** Freitag, 29. September 2017 11:55

**An:** Berge

**Betreff:** Bauleitplanung "Am Tempelskamp"

---

Sehr geehrter Herr Brandt,  
sehr geehrter Herr Mehmann,

wie Sie mitteilen plant die Gemeinde Berge die Ausweisung eines Wohngebietes in dem Dreieck zwischen „Börsteler Straße“, „Lingener Straße“ und „Am Tempelskamp“. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere tierhaltende Betriebe:

Ca. 530 m südöstlich: Dresselhaus (Sauen, Ferkel), Ruwe (Mastbullen, Junghennen)

Ca. 650 m westlich: Hollenberg (Mastschweine)

Ca. 430 m nördlich: Elting (Sauen, Ferkel)

Von diesen Betrieben können grundsätzlich Geruchsimmissionen verursacht werden, die in der Kumulation zu unzulässigen Belastungen innerhalb des Plangebietes führen können. Wir haben versucht, diese Geruchsimmissionen insbesondere auf Grundlage eines im Rahmen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau im Dezember 2015 erstellten Geruchsgutachtens pragmatisch zu bewerten.

Diesem Gutachten ist zu entnehmen, dass die von dem Betrieb Hollenberg verursachten Geruchsstundenhäufigkeiten im Plangebiet die Irrelevanzgrenze von 2 % der Jahresstunden unterschreiten und damit vernachlässigt werden können. Die von den Tierhaltungen Dresselhaus und Ruwe verursachten Geruchsstundenhäufigkeiten liegen bereits etwa 270 m südöstlich des Plangebietes bei weniger als 15 %, so dass u. E. davon ausgegangen werden kann, dass die Geruchsstundenhäufigkeiten innerhalb des Plangebietes deutlich weniger als 10 % betragen.

Für den Betrieb Elting liegt ein Immissionsschutzgutachten älteren Datums hier vor. Auch wenn dieses nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht lässt sich daraus ableiten, dass die durch die Tierhaltung dieses Betriebes verursachten Geruchsimmissionen in dem Plangebiet sehr gering bis vernachlässigbar sind. Dieses wird durch die Windhäufigkeiten der in erstgenanntem Gutachten verwendeten Windrose der Wetterstation Diepholz unterstrichen.

Zusammenfassend kann aus den o. g. Gründen u. E. erwartet werden, dass die o. g. Tierhaltungen innerhalb des Plangebietes keine unzulässigen Geruchsimmissionen verursachen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der o. g. Betriebe hinsichtlich möglicher Erweiterungen ihrer Tierhaltungen werden aufgrund der vorhandenen Bebauung durch die jetzige Planung nicht zusätzlich eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Bernhold  
Leiter Fachgruppe 2 - Ländliche Entwicklung  
--  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Osnabrück - Außenstelle Bersenbrück  
Liebigstr. 4  
49593 Bersenbrück  
Telefon: 05439 9407 28  
Telefax: 05439 9407 39  
E-Mail: [Ludger.Bernhold@LWK-Niedersachsen.de](mailto:Ludger.Bernhold@LWK-Niedersachsen.de)  
Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

 Landwirtschaftskammer  
**Niedersachsen**  
Wir bieten Lösungen – regional & praxisnah!